



ÖFFENTLICH

DN.: 2021/0225 vom 11.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Infrastruktur	03.11.2021	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag der Anlieger des Weißdornweges vom 30.08.2021 auf Straßenendausbau in 2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag der Anlieger des Weißdornweges auf Festsetzung des Straßenendausbaus in 2023 wird abgelehnt.
2. Künftig wird vielmehr wie bisher nach der Prioritätenliste verfahren.

Sachdarstellung:

Am 27.08.2021 wurde von den Anliegern des Weißdornweges, analog zu den Anliegern des Schlehenweges, ein Antrag auf Durchführung des Straßenendausbaus des Weißdornweges in 2023 gestellt. Zusätzlich soll die Prioritätenliste im Jahr 2023 festgeschrieben werden. Der Antrag ist beigelegt.

Der Weißdornweg steht in der Prioritätenliste 1, wie in der Ratssitzung am 29.04.2021 beschlossen, bis zum Ende des Jahres 2022 an 6. Stelle. Ein Ausbau der Straße wäre – vorbehaltlich der Überarbeitung der Liste am Ende des Jahres 2022 – im Jahr 2023 oder 2024 möglich. Das Vorziehen des Weißdornweges und eine weitere Festschreibung der Liste würde den Sinn der Prioritätenliste in Frage stellen.

Es wird daher vorgeschlagen, den Antrag der Anlieger des Weißdornweges auf Durchführung des Straßenendausbaus der Straße im Jahr 2023 und die Festschreibung der Prioritätenliste 1 für das Jahr 2023 abzulehnen.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entfällt.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten